

Bekanntmachung

Einleitungsbeschluss und Veröffentlichung des Entwurfes zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Am Sumpfteich“ in Clausthal-Zellerfeld, OT Buntenbock (im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld hat in seiner Sitzung am 29. Mai 2024 beschlossen, das Verfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Am Sumpfteich“ im OT Buntenbock im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB einzuleiten. Ebenfalls wurde beschlossen, den Entwurf der Änderung des B-Planes einschließlich Entwurfsbegründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet zu veröffentlichen und parallel die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Mit der Änderung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, dass zukünftig im Geltungsbereich Ferienhäuser genehmigt werden können. Der Entwurf der o.g. Änderung des Bebauungsplanes wird einschließlich Entwurfsbegründung in der Zeit

**von Mittwoch, 19. Juni 2024
bis einschließlich Montag, 22. Juli 2024**

über das Internetportal des Landes www.uvp.niedersachsen.de sowie auf der Homepage der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld www.clausthal-zellerfeld.de unter der Rubrik – Wirtschaft & Bauen- Bauleitplanung- Bauleitpläne im Verfahren- Nr. 1 Am Sumpfteich, 3. Änderung zu jedermanns Einsicht öffentlich bereitgestellt. (Direktlink <https://www.clausthal-zellerfeld.de/clausthal-zellerfeld/startseite/wirtschaft-bauen/bauleitplanung/bauleitplaene-im-verfahren/>)

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung des B-Planes Nr. 1 „Am Sumpfteich“ ist aus dem mitveröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich. Er entspricht der Fläche innerhalb des gestrichelten Umrisses.

Als zusätzliches Informationsangebot gem. § 3 Abs. 2 BauGB hängen die Unterlagen auf dem Flur im 1. OG des Verwaltungsgebäudes Am Rathaus 1 in 38678 Clausthal-Zellerfeld aus. Diese können ohne vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden. Informationen und Erörterungen sind durch Frau Dorn (Tel. 05323 / 931 630, E-Mail: birgit.dorn@clausthal-zellerfeld.de) während der aktuellen Dienstzeiten Mo., Di. und Fr. von 8.30 bis 12.00 sowie Do. von 8.30 bis 12.00 und 14.00 bis 17.00 Uhr oder nach telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Stellungnahmen können während der o.g. Veröffentlichungsfrist vorgebracht werden. Sie sind, elektronisch oder bei Bedarf auch auf anderem Weg bei der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld einzureichen. Wir weisen darauf hin, dass keine Umweltprüfung stattfindet. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diese Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 S.4 und § 4 a Abs. 5 BauGB).

Die Bürgermeisterin

Im Auftrag

Fabian Gerstenberg

Geltungsbereich der
Änderung des Bebauungsplanes
Übersichtskarte ohne Maßstab

